

startup300 AG

Linz, FN 375689 i

Information zur Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Die Aktien der startup300 AG waren bis zum 18. März 2022 in den Handel am Vienna MTF der Wiener Börse einbezogen und notierten im Segment „direct market plus“ (ISIN: ATSTARTUP300). Die Gesellschaft hat die Einbeziehung der Aktien in den Vienna MTF der Wiener Börse im Dezember 2021 gekündigt. Die Zurückziehung der Aktien der startup300 AG vom Vienna MTF der Wiener Börse erfolgte – im Gleichlauf mit der Kündigung des Vertrags über die Aufnahme in den direct market plus – mit Wirkung zum Ablauf des 18. März 2022.

§ 9 Abs. 1 AktG sieht vor, dass die Aktien einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft auf Namen lauten müssen. Infolge der Beendigung der Börsennotierung der startup300 AG, besteht daher die gesetzliche Verpflichtung zur Umstellung der Aktien der startup300 AG von Inhaberaktien auf Namensaktien.

Am 22. September 2022 soll die ordentliche Hauptversammlung der startup300 AG daher die mit der Beendigung der Börsennotiz einhergehende gesetzlich verpflichtende Umstellung der bisherigen Inhaberaktien auf Namensaktien beschließen.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die weiteren Schritte dar. Bitte lesen Sie die folgenden Seiten genau durch!

Sobald die Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch erfolgt ist, werden die Depotbanken angewiesen, unsere Inhaberaktien (ISIN ATSTARTUP300) **von den Depots der Aktionäre auszubuchen**.

Wir erwarten, dass die Eintragung der Satzungsänderung im Zusammenhang mit der Umstellung der Inhaberaktien auf Namensaktien im Firmenbuch bis längstens 31. Oktober 2022 erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass Sie durch diese Ausbuchung nicht Ihre Stellung als Aktionär der startup300 AG verlieren (zur künftigen Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte müssen Sie jedoch **aktiv** Ihre Eintragung im Aktienbuch der startup300 AG beantragen – Details siehe im Folgenden).

1. Im Zuge dieser Ausbuchung erhalten Sie von Ihrer Depotbank eine **Ausbuchungsanzeige** zugesandt bzw. wird Ihnen diese elektronisch übermittelt. Diese Ausbuchungsanzeige ist der **Nachweis** dafür, wie viele Inhaberaktien der startup300 AG Sie am Stichtag der Ausbuchung auf Ihrem Depot verwahrt hatten. **Diesen Nachweis benötigen Sie, um Ihre Eintragung im Aktienbuch der startup300 AG sowie die Zuweisung unserer Namensaktien zu beantragen – bitte heben Sie ihn daher gut auf** (Details zur Beantragung siehe weiter unten).

2. Weiters werden wir Ihnen ein **Antragsformular** zur Verfügung stellen, in welches Sie die für die Eintragung im Aktienbuch erforderlichen Informationen einfügen müssen. Gemäß § 61 AktG sind folgende Angaben erforderlich:

- a. Name/Firma des Aktionärs, Zustelladresse, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer;
- b. Anzahl der Aktien;
- c. Kontoverbindung des Aktionärs bei einem Kreditinstitut in Österreich, dem EWR oder der OECD unter Angabe von IBAN und BIC/Bankleitzahl, damit auf dieses Konto mögliche Dividenden ausbezahlt werden können.

Dieses Antragsformular werden Sie auch auf unserer Homepage, <https://startup300.at/>, in der Rubrik Investor Relations – Informationen & Dokumente in der Rubrik „Umstellung auf Namensaktien“ downloaden können.

Gehören die Aktien wirtschaftlich einer anderen Person (beispielsweise einem Treugeber), so sind die Angaben zu a. und b. auch hinsichtlich dieser Person zu machen, der die Aktien wirtschaftlich gehören.

Diese Angaben sind nach dem AktG in der geltenden Fassung verpflichtend in das Aktienbuch einzutragen. Die startup300 AG ist verpflichtet, ein derartiges Aktienbuch zu führen.

Die **Eintragung in das Aktienbuch** ist von **entscheidender Bedeutung**, da nur dann gegenüber der Gesellschaft sämtliche Aktionärsrechte, insbesondere das **Teilnahmerecht an der Hauptversammlung** und das **Dividendenbezugsrecht**, ausgeübt werden können. Mit anderen Worten: solange Sie sich als bisheriger Inhaber von Inhaberaktien der startup300 AG nicht in das Aktienbuch eintragen lassen, können Sie Ihre Rechte als Aktionär unserer Gesellschaft nicht wahrnehmen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Zuteilung der **Namensaktien nicht automatisch erhalten** sowie **Ihre Eintragung im Aktienbuch nicht automatisch erfolgen** (können), **sondern** Sie dies **aktiv bei startup300 AG** unter

- Vorlage der oben beschriebenen **Ausbuchungsanzeige Ihrer Depotbank** und
- des **vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars beantragen müssen**.

Außerdem müssen Sie diesem Antrag die Kopie eines Ihrer **amtlichen Lichtbildausweise** (z.B. Pass, Führerschein) beilegen. Werden die Aktien von einer juristischen Person gehalten, ist dem Antrag die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der zur Vertretung befugten Person(en) (zB Geschäftsführer) beizulegen.

3. **Das Antragsformular und die Ausbuchungsanzeige (inkl. einer Kopie Ihres Lichtbildausweises)** sind zu senden an: startup300 AG, Peter-Behrens-Platz 10, 4020 Linz (vorzugsweise **per Email an office@startup300.at**). Wenn Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich gerne per Email an uns wenden.

Die **Ausbuchung** der bisherigen Inhaberaktien erfolgt für Sie als Aktionär **automatisch** nach der Firmenbuch-Eintragung, wie oben beschrieben.

Steuerliche Behandlung der Ausbuchung der Aktien der startup300 AG

Es wird Ihnen geraten, sich im Hinblick auf die steuerlichen Folgen der Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien professionell beraten zu lassen. Die folgende Beschreibung kann eine professionelle und individuelle Beratung nicht ersetzen:

Die Ausbuchung der Inhaberaktien (ISIN ATSTARTUP300) stellt steuerrechtlich eine Entnahme von Wertpapieren aus dem Depot im Sinne des § 27 Abs. 6 Z 2 EStG dar. Für die Aktionäre bedeutet dies Folgendes:

- (i) Werden die Aktien im Inland auf einem KESt-pflichtig geführten Depot geführt, hat die inländische depotführende Stelle im Zeitpunkt der Ausbuchung verpflichtend Kapitalertragsteuer (KESt) einzubehalten. Im Ausbuchungszeitpunkt wird **27,5% KESt auf den Unterschiedsbetrag zwischen den steuerlichen Anschaffungskosten/Kaufpreis und dem Entnahmewert (2,00 Euro pro Stück) einbehalten.**

Wir haben im Vorfeld alle uns bekannten depotführenden, österreichischen Banken kontrolliert, sodass der korrekte Schlusskurs vom 18. März 2022 von 2,00 Euro übernommen wurde. **Sofern der Anschaffungspreis/Kaufpreis höher als 2,00 Euro pro Stück war, fällt natürlich keine KESt an, sofern die steuerrelevanten Anschaffungskosten korrekt im Depot hinterlegt wurden** (was bei Käufen über die Börse automatisch erfolgt ist durch die Bank).

- (ii) Für Aktionäre, die ihre Aktien auf einem KESt-befreiten Inlandsdepot (zB juristische Personen mit Befreiungserklärungen oder beschränkt Steuerpflichtige) oder auf Auslandsdepots halten, erfolgt im Entnahmezeitpunkt kein KESt-Abzug.

Die verpflichtende Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien erfordert zur Wahrung der Aktionärsrechte die Eintragung der Aktionäre im Aktienbuch. Durch die Eintragung im Aktienbuch kann nach Ansicht der Finanzverwaltung die korrekte Besteuerung der Namensaktien durch die Aktionäre sichergestellt werden. Insoweit eine Eintragung im Aktienbuch erfolgt, stellt der Entnahmevergang nach Ansicht des BMF aus ertragsteuerlicher Sicht keinen steuerpflichtigen Realisierungsvorgang dar. **Eine im Zeitpunkt der Entnahme einbehaltene KESt kann durch die jeweiligen Aktionäre im Jahr der Entnahme im Veranlagungsweg wieder zurückgefordert werden. Folglich ist nach der zuletzt veröffentlichten Rechtsansicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) eine KESt-Besteuerung nur vorzunehmen, wenn keine Eintragung im Aktienbuch erfolgt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Hinweis die Beratung durch einen eigenen Steuerberater nicht ersetzen kann und sich die Rechtsansicht des BMF oder der zuständigen Finanzbehörden jederzeit ändern kann.

Folgen der Umstellung

Mit der **Umstellung** der bisherigen Inhaberaktien auf Namensaktien ist auch gewährleistet, dass Sie als Aktionär an der nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023 teilnehmen können und eine allfällige Dividende erhalten.

Die **Auszahlung einer allfälligen Dividende** erfolgt durch die startup300 AG, welche die Überweisung dann **direkt an den Aktionär (ausschließlich) auf das im Aktienbuch eingetragene Konto** vorzunehmen hat.

Durch die Aktienumstellung wird – sobald Sie im Aktienbuch eingetragen sind – Ihre Rechtsstellung als Aktionär nicht beeinträchtigt. Die **Beteiligung** an der Gesellschaft bleibt **unverändert** aufrecht.

Wenn Sie **künftig** Ihre Namensaktien übertragen wollen, können Sie dies durch Abschluss eines **Abtretungsvertrages** vornehmen. Der Nachweis der Übertragung ist der startup300 AG gegenüber durch Vorlage des Abtretungsvertrages bzw. durch Übermittlung einer schriftlichen Abtretungserklärung zu erbringen, damit der Erwerber dann als neuer Aktionär im Aktienbuch eingetragen werden kann.

Die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien ist eine **gesetzliche Pflicht**.

Die Umstellung auf Namensaktien führt selbstverständlich zu keiner Änderung der Beteiligungsverhältnisse und ist auch mit dem **Vorteil** verbunden, dass wir aufgrund der in Hinkunft vorliegenden **aktuellen Angaben im Aktienbuch direkt mit den Aktionären kommunizieren und die Aktionäre unmittelbar über Ereignisse der Gesellschaft, insbesondere auch über die Hauptversammlung, informieren können**. Weiters fallen Ihnen in Hinkunft keine Depotspesen für Ihre Aktien der startup300 AG mehr an.

Für die **Teilnahme an der Hauptversammlung** bedarf es in Hinkunft **keiner Hinterlegungsbestätigung eines Kreditinstituts mehr**. Die **Eintragung im Aktienbuch** zu Beginn der Hauptversammlung ist **maßgeblich**.

Wir ersuchen Sie, uns das Antragsformular samt Ausbuchungsanzeige möglichst bald, nachdem Sie die Ausbuchungsanzeige von Ihrer Depotbank erhalten haben, wie oben beschrieben zu übermitteln, damit Sie Ihre Aktionärsrechte möglichst rasch wahrnehmen können. Der Anspruch auf Eintragung in das Aktienbuch verjährt jedoch nicht. Solange Sie jedoch nicht im Aktienbuch eingetragen sind, können Sie – wie oben beschrieben – Ihre Aktionärsrechte nicht wahrnehmen.

Sollten Sie die Ausbuchungsanzeige von Ihrer Depotbank nicht erhalten (oder diese verloren) haben, ersuchen wir Sie, mit Ihrer Depotbank Kontakt aufzunehmen.

Linz, im September 2022

Der Vorstand